

RECHTZEITIG VORSORGEN - ABER WIE? FÜR UNFALL, ALTER ODER KRANKHEIT

Der Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V.



- Dienststelle: Derendinger Str. 40, 72072 Tübingen
- 6 Mitarbeiter*innen, davon 4 Fachkräfte (2,8 Vollzeitbeschäftigte FK)
- Rechtlicher Auftrag
- Finanzierung über Zuschüsse vom Landkreis, Förderung vom Land Baden-Württemberg, Betreuungsvergütungen und sonstigen Eigenmittel
- Angebote sind kostenlos

Aufgaben kraft Gesetz

Vereinsbetreuungen



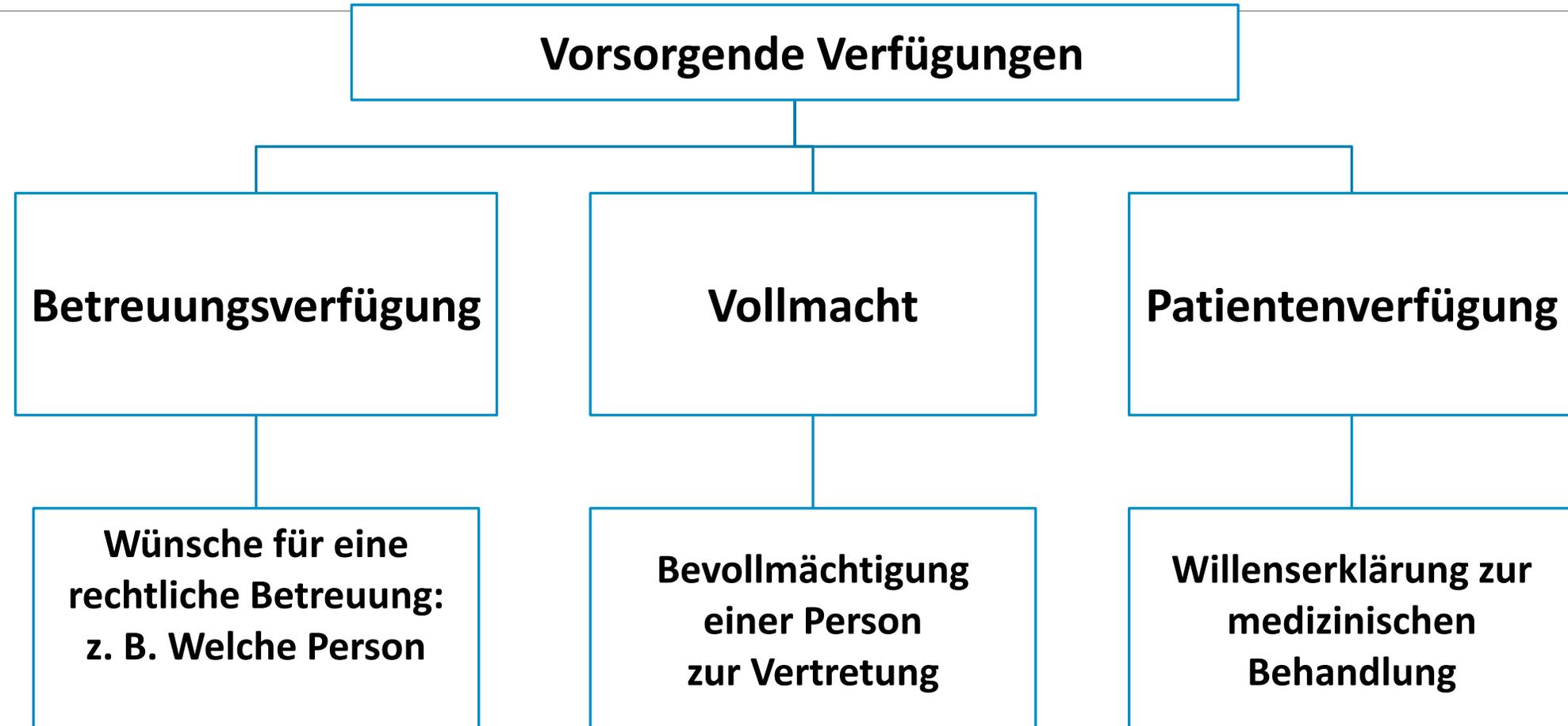
- Mitarbeiter*innen führen rechtliche Betreuungen für volljährige Menschen

Querschnitt



- Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuer*innen
- Vermittlung von Ehrenamtlichen
- Abschluss einer Betreuungsvereinbarung
- Einführung, Fortbildung und Beratung von Ehrenamtlichen und Bevollmächtigten
- Planmäßige Information über Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung
- Kontaktaufnahme mit ehrenamtlichen Betreuer*innen mit familiären Beziehungen oder persönlicher Bindung

Vorsorge



Patientenverfügung

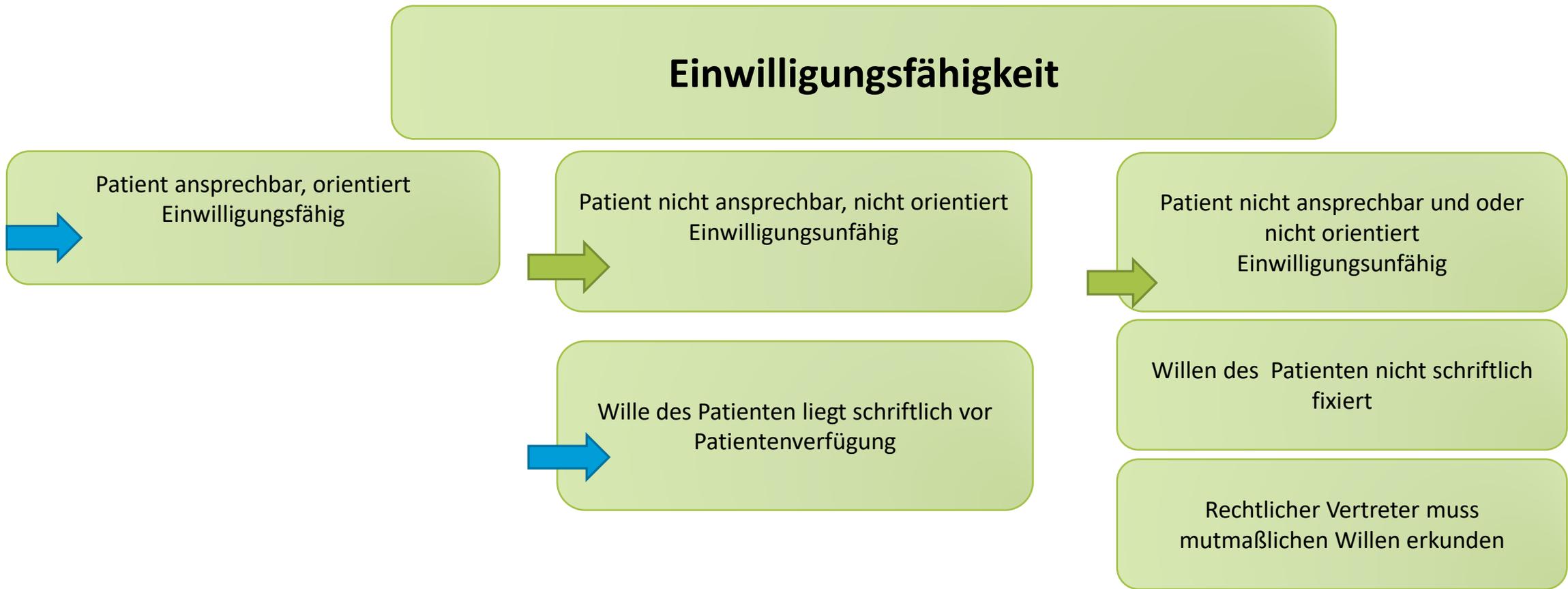
In einer Patientenverfügung wird der Wille über die **Art und Weise ärztlicher Behandlung** im Falle der eigenen Einwilligungsunfähigkeit festgeschrieben.

Patientenverfügung



Die Patientenverfügung ist die schriftliche Festlegung einer einwilligungsfähigen volljährigen Person für den Fall ihrer Einwilligungsunfähigkeit, ob sie in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen ihres Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt. (vgl. § 1827 BGB)

Patientenverfügung



Patientenverfügung

Brauche ich eine Patientenverfügung?

Niemand kann zur Errichtung gezwungen werden (§ 1827 Abs. 5 BGB)

Man übernimmt Verantwortung, für die Situation in der man selbst nicht mehr in der Lage ist einzuwilligen.

Patientenverfügung

Formvorschrift

Schriftlich

Namensunterschrift oder beglaubigtes Handzeichen

Sinnvoll: regelmäßiges Überprüfen

Patientenverfügung

Widerruf:

Jederzeit

Formlos

Auch nonverbal

Patientenverfügung



Inhalte:

Die Patientenverfügung soll konkret auf bestimmte Krankheitszustände und Symptome bezogen sein.

Dabei sollen Art und Umfang gewünschter oder abgelehnter Behandlung benannt werden.

Ergänzt durch Bitten und Richtlinien an Vertreter oder Arzt

Patientenverfügung

Es können auch Hinweise gegeben werden zu

- persönlichen Wertvorstellungen
- religiösen Anschauungen
- gewünschtem Beistand
- Ort und Art der gewünschten Behandlung

Patientenverfügung

AUFBAU:

1. Eingangsformel
2. Situation für die die PV gelten soll
3. Festlegung ärztlicher/ pflegerischer Maßnahmen
4. Wünsche zur Ort und Begleitung
5. Aussagen zur Verbindlichkeit
6. Hinweise auf weitere Vorsorgeverfügungen

Patientenverfügung

7. Hinweise auf beigefügte Erläuterungen
 8. Organspende
 9. Schlussformel
 10. Schlussbemerkung
 11. Datum, Unterschrift
 12. Aktualisierung (en), Datum, Unterschrift
- Anhang: Wertvorstellung

Patientenverfügung

Aufbewahrung

Kopie an Hausarzt

Kopie an Bevollmächtigte/n

Hinweiskärtchen in Geldbörse

Kopie der Patientenverfügung bei Aufnahme in eine Klinik oder ein Pflegeheim aushändigen

Registrierung der Patientenverfügung im zentralen Vorsorgeregister

Patientenverfügung



BUNDESNOTARKAMMER
ZENTRALES VORSORGEREGISTER

Anmeldung beim zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer:

www.vorsorgeregister.de

Postanschrift: Postfach 08 01 51, 10001 Berlin

Telefon 0800 - 35 50 500 (gebührenfrei)

Patientenverfügung

Muss mein Wille beachtet werden?

Was passiert, wenn generell oder für die aktuelle Situation keine Patientenverfügung vorliegt?

Ehegattenvertretung ab 01.01.2023

- Gesundheitsvorsorge
- Abschluss von Behandlungsverträgen, Reha-Verträgen
- Geltendmachung von Leistungen aufgrund der Erkrankung
- Freiheitsentziehende Maßnahmen

Ehegattenvertretung ab 2023



- Begrenzt auf die Dauer von 6 Monaten
- Vollmacht und rechtliche Betreuung haben Vorrang
- Widerspruch gegen Vertretungsrecht ist möglich
- Ehepartner/ eingetragene Lebenspartner leben getrennt

Patientenverfügung und Vollmacht/ Betreuung



Sinnvoll Patientenverfügung in Verbindung mit Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung zu haben.

Begründung:

- Wissen um die Existenz
- Wissen über ein Widerruf
- Vertreter muss Ihre Wünsche durchsetzen

Vollmacht



Mit einer Vorsorgevollmacht oder Generalvollmacht bevollmächtigen Sie eine Person Ihres Vertrauens, stellvertretend für Sie in finanziellen und in persönlichen Angelegenheiten Entscheidungen zu treffen.

Die Vorsorge- bzw. Generalvollmacht setzt ein hohes Maß an Vertrauen voraus!

Vollmacht

Aufgabenkreise:

Vermögenssorge

Vertretung gegenüber Behörden

Aufenthaltsbestimmung

Gesundheitssorge

Postangelegenheiten

Vollmacht

Gesundheitssorge

Sorge für das gesundheitliche Wohl

Vertretung gegenüber Ärzten

Einwilligung in ärztliche Maßnahmen

- Untersuchung des Gesundheitszustandes
- Heilbehandlung
- Ärztliche Eingriffe/Operationen (§ 1829 BGB)

Vollmacht

Gesundheitssorge

Einsicht in Krankenunterlagen

Herausgabe von Unterlagen an Dritte

Entbindung v. ärztlicher Schweigepflicht

Gemäß § 1828 BGB Patientenverfügung umsetzen!

Betreuungsverfügung

Durch eine **Betreuungsverfügung** kann man Einfluss auf

- die **Person des Betreuers** und
- das **Führen der Betreuung** nehmen.

Betreuungsverfügung

Was ist eine rechtliche Betreuung?

Kann ein Volljähriger aufgrund einer Behinderung oder einer psychischen Krankheit seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen, bestellt das Betreuungsgericht auf Antrag des Betroffenen oder auf Anregung anderer Personen einen Betreuer.

Gegen den freien Willen eines Volljährigen darf kein Betreuer bestellt werden.
(Vgl. § 1814 BGB)

Betreuungsverfügung



Der Betreuer darf nur im Rahmen seiner **festgelegten Aufgabenkreise** handeln.

Die Bestellung eines Betreuers ist **keine Entrechtung**. Sie hat nicht zur Folge, dass der betreute Mensch geschäftsunfähig wird!

Besonderheit: **Der Einwilligungsvorbehalt**



SO?! ... VON IHREM BETREUER...?!

PFLEGE PLAN

DIE WÜRDE
DES MENSCHEN
IST
UNANTASTBAR

J. PLABSON

Betreuungsverfügung

In der **Betreuungsverfügung** wird **bestimmt**,

wer im Falle eines Falles die Betreuung übernehmen soll oder auch wem diese Aufgabe auf keinen Fall übertragen werden soll.

wie die Betreuung zu führen ist bzw. welche Wünsche und Besonderheiten berücksichtigt werden sollen (vgl. §1821 BGB gelten auch im Rahmen des Ehegattenvertretungsrechts).

Eine **Betreuungsverfügung** kann im Gegensatz zur Vollmacht **auch von einer geschäftsunfähigen Person** erstellt werden!

Handreichungen & Vorlagen zum Thema Vorsorge

Bundesministerium für Justiz:

- **„Betreuungsrecht“
mit Informationen zur
Vorsorgevollmacht**
- **„Patientenverfügung“**

Kostenlose Bestellung oder Download:

Internet: www.bmjv.de/publikationen

Telefon: 030/182 722 721

Fax: 030/181 027 227 21



Handreichungen & Vorlagen zum Thema Vorsorge

Justizministerium Baden-Württemberg

- **„Die Patientenverfügung“**
- **„Vorsorgevollmacht und
Betreuungsverfügung“**

Kostenfrei herunterladen oder bestellen unter:

www.jum.baden-wuerttemberg.de

Netzwerk „Vorsorgen im Landkreis Tübingen“

- **Vorlage Patientenverfügung**

Kostenfrei herunterladen: www.betreuungsverein-tuebingen.de



Handreichungen & Vorlagen zum Thema Vorsorge

Verbraucherzentrale & ZDF WISO:
„Das Vorsorge-Handbuch“
1 Aufl. Okt. 2016, 12,90 €

„Christliche Patientenvorsorge“

Handreichung und Formular
zu Vollmacht und Verfügungen.

Bestellung über www.ekd.de

Kostenloser Download: www.ekd.de/patientenvorsorge/



Referentin Rebecca Asam

